

Eure Fragen / unsere Antworten zur Neuverpachtung des Elbe-Seitenkanals (ESK) an den Angelfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems ab dem 01.01.2026

Stand 20.11.2025

1. Was hat der AVN unternommen, um die Pacht des Elbe-Seitenkanals für seine Vereine zu sichern?

Der AVN hat mit Blick auf die Anglerinnen und Angler am ESK ein verantwortungsvolles und nachhaltiges fischereiliches Bewirtschaftungskonzept vorgelegt. Und zwar auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, umfangreicher eigener Daten zum Fischbestand (Befischung von 2021, Fangmeldungen) und langjähriger Erfahrung mit dem fischereilichen Management des ESK.

Vorrangiges Ziel des Konzeptes war die langfristige Sicherung stabiler Bedingungen und guter Fangmöglichkeiten für die Anglerinnen und Angler und ihre Vereine am ESK.

Des Weiteren wollte der AVN die Preise für die Erlaubnisscheine über die gesamte Pachtlaufzeit von 12 Jahren möglichst konstant halten, ohne dabei die Qualität der Bewirtschaftung kurzfristigen finanziellen Interessen auf Kosten der Anglerinnen und Angler zu opfern.

Wir wollten den Elbe-Seitenkanal also als nachhaltig nutzbares und attraktives Angelgewässer für alle Verbandsmitglieder langfristig erhalten.

In unserem Pachtangebot haben wir unseren finanziellen Rahmen maximal ausgeschöpft. Das Pachtangebot betrug ein Vielfaches des Mindestangebotes von 14.945,00 € und basierte auf den durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2020 bis 2024.

Eine Absicht der Gewinnmaximierung bestand bei unserem Gebot nicht.

2. Wie setzte sich das Pachtgebot des AVN zusammen?

Unser Gebot basierte auf den Kosten für den Pachtzins, für die Besatzmaßnahmen, die regelmäßigen Kontrollen (Fischereiaufsicht) und die wissenschaftliche Betreuung durch unsere Fischereibiologen.

Der AVN hat über Jahre hinweg erhebliche Mittel und Fachkompetenz investiert, um den Kanal ökologisch und fischereilich weiterzuentwickeln.

Die Qualität unserer Bewirtschaftung entsprach stets dem neuesten Stand der Forschung und Praxis.

3. Wie hoch war das Gebot des Angelfischerverbands im Landesfischereiverband Weser-Ems (LFV Weser-Ems)?

Diese Information liegt uns nicht vor und wird seitens des Verpächters nicht öffentlich gemacht.

Es ist bedauerlich, dass die Entscheidung über die Pachtvergabe bislang ohne Offenlegung der detaillierten Entscheidungsgrundlagen geblieben ist.

Da der AVN ein Vielfaches des Mindestpachtangebotes von 14.945,00 € geboten hat und die Vergabe der Pacht nach Auskunft des Verpächters an den Höchstbietenden erfolgte, dürften die zukünftigen Pachtkosten erheblich sein.

Eine Auswirkung auf die Preise für Erlaubnisscheine oder Beiträge bleibt abzuwarten.

4. Gibt es rechtliche Möglichkeiten, gegen die Entscheidung vorzugehen?

Wir prüfen derzeit alle rechtlichen Optionen. Zwar lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage treffen, aber wir schließen grundsätzlich nichts aus.

Unser oberstes Ziel ist es, im Sinne unserer Mitgliedsvereine zu handeln und die Interessen der Anglerinnen und Angler bestmöglich zu vertreten.

5. Welche Risiken entstehen durch die Übernahme des Kanals durch den LFV Weser-Ems?

Wir sehen die Gefahr, dass die bisherige Qualität und Stabilität der Gewässerbewirtschaftung sowie die langjährig bewährten Betreuungsstrukturen beeinträchtigt werden könnten.

Zudem besteht das Risiko einer strukturellen Zersplitterung der niedersächsischen Anglerschaft, da die Expansion des LFV Weser-Ems außerhalb seines Kerngebiets den Zusammenhalt gefährdet.

Diese Vorgehensweise des LFV Weser-Ems lässt auf eine strategische Expansionspolitik schließen, die dem konstruktiven Miteinander der Anglerverbände in Niedersachsen komplett widerspricht und in keinerlei Weise im Interesse der niedersächsischen Anglerinnen und Angler ist.

Durch das Abwerben von Pachtgewässern außerhalb des Verbandsgebietes entsteht auch bei zukünftigen Ausschreibungen von Fischereirechten ein enormer Preiskampf, der letztlich zu Lasten der Anglerschaft ausgetragen werden wird.

6. Wie wirkt sich die Entscheidung auf die Arbeit des AVN aus?

Der AVN bleibt ein verlässlicher und starker Partner für seine Mitgliedsvereine. Wir setzen weiterhin bevorzugt auf Dialog und Kooperation, um zu verhindern, dass die Anglerinnen und Angler die Leidtragenden einer aggressiven Verbandspolitik werden. Gleichzeitig bauen wir unseren Service- und Leistungsumfang konsequent aus, um allen niedersächsischen Vereinen auch künftig die bestmögliche Unterstützung und stabile Rahmenbedingungen zu bieten. Das Verhalten des LFV Weser-Ems zeigt deutlich, wie wichtig die Sicherung von Fischereirechten der Verbandsgewässer für die Mitgliedsvereine des AVN ist.

7. Was bedeutet das für die betroffenen Angelvereine konkret?

Die betroffenen Vereine könnten vor einer Phase der Unsicherheit stehen, was zukünftige Kosten der Erlaubnisscheine, Besatzstrategien und Betreuungsleistungen betrifft. Der AVN bietet allen betroffenen Mitgliedsvereinen umfassende Beratung und Unterstützung an, um gemeinsam Lösungen zu finden. Wir appellieren in dieser Situation an den Zusammenhalt und die Solidarität innerhalb unseres Verbandes.

Betroffen sind neben den Mitgliedsvereinen des AVN auch die Mitglieder des LFV Weser-Ems, die letztendlich neben den lokalen Anglerinnen und Anglern die hohen anfallenden Pacht- und Bewirtschaftungskosten mittragen müssen, ohne lokal von dem über 180 km von Oldenburg entfernt liegenden Gewässer profitieren zu können. Neben höheren Kosten dürfte aufgrund des Bewirtschaftungsaufwandes des entfernt liegenden Gewässers außerdem zukünftig weniger Zeit für die Mitgliederbetreuung durch das, im Vergleich zum AVN, kleinere Team des LFV Weser-Ems entstehen.

8. Was empfiehlt der AVN den betroffenen Vereinen?

Der AVN steht seinen Mitgliedsvereinen mit rechtlicher und organisatorischer Unterstützung zur Seite.

Wir empfehlen dringend, sich nicht von kurzfristigen Versprechen blenden zu lassen, sondern auf die langfristige Stabilität, die regionale Verankerung und die bewährte Fachkompetenz des AVN zu setzen.

9. Wieso beklagt sich der AVN jetzt über das Vorgehen des LFV Weser-Ems? Er hat es doch im Falle des MLK genauso gemacht!

Die Situation am Mittellandkanal (MLK) ist eine gänzlich andere als am ESK.

(1) Der AVN war über viele Jahrzehnte Hauptpächter des MLK.

Der Verband hat Teile dieser Strecke an einzelne Vereine unterverpachtet (etwa Fischereiverein Hannover, Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung), die diese Abschnitte ihrerseits über Jahrzehnte bewirtschaftet und neben der Pacht sämtliche Kosten (Besatz, Fischereiaufsicht, Kartenausgabe, interne Verwaltung, etc.) getragen haben. Gleichzeitig erwirtschafteten sie Einnahmen aus dem Verkauf von Erlaubnisscheinen.

(2) Im Zuge der Neuverpachtung des MLK (Ost) ist dem AVN bekannt geworden, dass der LFV Weser-Ems ein Pachtinteresse beim Verpächter bekundet hat.

Das Ergebnis dieses Vorstoßes ist, dass der aktuelle Pachtzins für die gesamte MLK-Strecke um ein Vielfaches höher liegt als in der Vergangenheit.

Das Gebot des AVN und die daraus resultierenden Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass der LFV Weser-Ems auf ein Gewässer des AVN mitzubieten beabsichtigte.

(3) Der AVN wollte die Neuverpachtung der MLK-Strecken nutzen, um dieses hoch attraktive Gewässer allen Anglerinnen und Anglern im Verband zu günstigen Konditionen zugänglich zu machen.

Eine Unterverpachtung an einzelne Vereine hätte diesem Ziel entgegengestanden.

(4) Alle AVN-Vereine, die an dem MLK-Bewirtschaftungsmodell teilnehmen, haben in der Folge geringere Kosten für ihre Mitglieder zu tragen bei gleichzeitig verbesserten Angelmöglichkeiten (nun gesamte Strecke = eine Karte, einheitliche Fischereiordnung).

(5) Der AVN führt, auf Grundlage der guten fachlichen Praxis, für die gepachteten Strecken des MLK ein einheitliches Bewirtschaftungskonzept ein. So sichert der AVN für seine Mitgliedsvereine die Attraktivität des MLK langfristig.

(6) Die von der Mitgliederversammlung im Jahr 2024 beschlossene Beitragsanpassung wurde genutzt, um einen neuen Mitarbeiter einzustellen, der die Mitgliedsvereine bei der Revitalisierung von Fließgewässern und anderen fischereiökologischen Themen unterstützt. Darüber hinaus wird er Fördermittel einwerben, damit der Verband in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen attraktive Projekte zur Förderung der Angerei und für den Fischarten- und Gewässerschutz in Niedersachsen durchführen kann.